



Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Teilhabeleistungen für minderjährige leistungsberechtigte Personen und in Sonderfällen mit Verhaltensauffälligkeiten gemäß § 134 Abs. 1 SGB IX

Die Sozialagentur Sachsen-Anhalt nimmt u.a. die Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfe im Land Sachsen-Anhalt wahr.

Im Rahmen dieses Aufgabenfeldes wird ein Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Leistungen zur Teilhabe für minderjährige leistungsberechtigte Personen und in Sonderfällen mit Verhaltensauffälligkeiten durchgeführt.

Mit dieser Veröffentlichung werden geeignete Leistungserbringer zur Errichtung eines Angebotes für minderjährige leistungsberechtigte Personen und in Sonderfällen mit Verhaltensauffälligkeiten im Land Sachsen-Anhalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht.

1. Leistungsberechtigter Personenkreis

Die Vergabe umfasst Leistungen für minderjährige leistungsberechtigte Personen im Sinne des § 99 SGB IX i. V. m. § 113 Abs. 2 Nr. 2, 3, § 78, § 79 SGB IX,

- bei denen eine vollstationäre Versorgung erforderlich ist,
- die noch nicht volljährig sind bzw. über die Volljährigkeit weiterhin hinaus unter die Voraussetzungen nach § 134 Abs. 4 SGB IX fallen,
- die noch tagsüber schulisch oder in einer Kindertagesstätte betreut werden und die je nach ihren individuellen Beeinträchtigungen neben einer sonstigen Förderung insbesondere in den (Betriebs-) Ferien und bei Krankheit, dauerhaft auf eine vollstationäre Versorgung angewiesen sind.

Die leistungsberechtigten Personen weisen besondere und zusätzliche Bedarfe, u.a. im Bereich Verhalten, auf. Für diesen Personenkreis ist kennzeichnend, dass der Hilfebedarf beim Wohnen durchschnittlich mit dem Leistungsmodul K-1 vergleichbar, aber zeitweilig und in Krisensituationen extrem hoch ist.

2. Zielstellung und Leistungsinhalt

Den leistungsberechtigten Personen soll es ermöglicht werden, die vorhandene Behinderung bzw. deren Folgen zu beseitigen, zu überwinden oder zu mildern sowie die Eingliederung in die Gesellschaft sowie Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sicherzustellen.

Die spezielle leistungsintensive Betreuungsform beinhaltet u.a. eine pädagogisch orientierte Entwicklungsförderung, die Schaffung eines familienähnlichen Lebensumfeldes, den Aufbau und Erhalt sozialer Kompetenz, die Einübung, Erhaltung und Festigung lebenspraktischer Fertigkeiten, die Förderung des subjektiven Wohlbefindens, die Förderung geeigneter Kommunikationsmöglichkeiten, die Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenz, die Entwicklung und Erhaltung von Selbständigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung, die Unterstützung bei der Freizeitgestaltung, die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben, die Förderung von Kontakten mit dem sozialen Umfeld, mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuer*innen etc. sowie die Unterstützung und Förderung bei der Verwirklichung des Bildungsanspruches einschließlich Unterstützung bei Maßnahmen schulischer und beruflicher Förderung.

Die leistungsberechtigten Personen besuchen in der Regel ein Angebot der Kindertagesbetreuung oder eine Schule oder nehmen die Hilfen der internen Tagesförderung gemäß dem individuellen Bedarf in Anspruch.

Das Leistungsangebot umfasst Wohnen einschließlich der erforderlichen hauswirtschaftlichen Versorgung, Förderung, Begleitung, Assistenz bzw. Erschließung dieser Angebote, Information, Beratung, Anleitung bis hin zu individueller regelmäßiger Unterstützung.

Der für diese Leistung bereitgestellte Umfang ist auf den individuell festgestellten, durchschnittlichen Hilfebedarf des Personenkreises ausgerichtet. Die Leistungen entsprechen dem individuellen Hilfebedarf und werden in Abhängigkeit vom Einzelfall, bedarfsgerecht und angemessen erbracht.

3. Kapazität

Das Leistungsangebot sollte die Betreuung und Versorgung von bis zu 20 leistungsberechtigten Personen umfassen, wobei die Betreuung in kleinen Gruppenstrukturen angebracht erscheint.

4. Wohnraum

Interessenten verfügen idealerweise bereits über ein geeignetes Objekt, welches den Anforderungen des leistungsberechtigten Personenkreises entspricht oder reichen bitte Pläne für eine Bereitstellung von entsprechendem Wohnraum sowie Räumlichkeiten für die Tagesstruktur ein.

Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an Leistungserbringer, welche die Voraussetzungen des § 124 SGB IX erfüllen.

Ihre Interessenbekundung, unterlegt mit einer kurzen Konzeption, richten Sie bitte bis zum 11.07.2025 an:

Sozialagentur Sachsen-Anhalt

Geschäftsbereich 2

Magdeburger Straße 38

06112 Halle (Saale)

oder via E-Mail:

Post-GB2-SOZAG@sachsen-anhalt.de oder Post-SOZAG@sachsen-anhalt.de

Bei Rückfragen bzw. für weitere Informationen können Sie sich gern an Frau Franke, Tel.-Nr. 0345-6815-8226 wenden.